

20. / XII. 1914.

Die Höchstpreise und die Getreidemärkte.

Die Hoffnung, daß mit der Inkraftsetzung der Maximalpreise eine entschiedene Besserung im Getreidehandel und in der Versorgung des Konsums eintreten werde, hat sich bisher nicht erfüllt und es ist leider eher eine Verschlechterung in den ohnehin unhaltbar gemessenen Verhältnissen zu verzeichnen. Vor allem hat sich die Erwartung, daß infolge der Höchstpreise das Ausgebot seitens der Landwirte ein lebhafteres sein werde, nach keiner Richtung hin als berechtigt erwiesen, denn sowohl vom Budapester Markte als auch von den Provinzmärkten liegen ausnahmslos Klagen über Mangel an Ware vor, und es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß auch auf dem hiesigen Markte der Mangel an Ware das Geschäft vollkommen lahm legt. Es ist deshalb durchaus keine Uebertreibung der herrschenden Situation, wenn in Mühlenkreisen behauptet wird, daß bei weiterem Andauern der gegenwärtigen Verhältnisse in Bälde ein Stillstand in den einzelnen Betrieben eintreten wird. Diese Aussicht ist übrigens um so ernster, als tatsächlich beispielsweise in Wien bereits ein Mehlmangel existiert, der in weiterer Folge sogar den Betrieb der Bäder gefährden könnte. Welche Kalamitäten die Unmöglichkeit der Versorgung der Bäder mit Mehl nach sich ziehen würde, läßt sich im Hinblick auf den Bedarf einer Millionenstadt wohl nicht schwer ermessen. Dieser drohenden Gefahr kann aber noch immer bei gutem Willen der Regierung vorgebeugt werden, und zwar vor allem dadurch, daß diese von den ihr in den Regierungsverordnungen vom 28. November 1914 über die Höchstpreise von Getreide vorbehaltenen Maßregeln Gebrauch macht. Hierdurch wäre zuerst die Möglichkeit gegeben, daß das Ausgebot in Getreide lebhafter wird und eine unge störte Versorgung des Konsums gewährleistet ist. Ferner hätte die Regierung im Einver-

nehmen mit der ungarischen Regierung sich mit der Regulierung der Höchstpreise zu beschäftigen, nachdem die bisherigen Erfahrungen erwiesen haben, daß durch die Verschiedenartigkeit der Preise selbst im Kronlande nur die unmittelbarste Umgebung des Höchstpreisortes in der Lage ist, sich mit Getreide zu versorgen, während die Produzenten in weiterer Entfernung des Höchstpreisortes wegen des eventuellen höheren Maximalpreises im Grenzlande dorthin gravitieren. Bei der Regulierung der Höchstpreise wird indeß auf die Reichs- und Hauptstadt mit ihrer Millioneneinwohnerzahl besondere Rücksicht genommen werden müssen, und zwar dadurch, daß die Maximalpreise eine entsprechende Höhe erlangen, welche es den Produzenten verlockend erscheinen läßt, in erster Linie in der Hauptstadt ihr Produkt abzusetzen. Ferner wird es dringend notwendig sein, daß sich die Regierung auch mit dem Zwischenhandel auseinandersetzt, nachdem gerade die bisherige kurze Praxis der gegenwärtigen Höchstpreise gezeigt hat, wie unentbehrlich dieser für die klaglose und regelmäßige Versorgung des Konsums ist. Es darf eben nicht außer acht gelassen werden, daß die Möglichkeit, sich mit dem Produzenten selbst zu verständigen, nur den großen Mühlenbetrieben gegeben ist, während die kleineren Betriebe — und diese sind natürlich in der Mehrzahl — unbedingt auf den Zwischenhandel angewiesen sind. Tritt die Regierung in diesem Sinne an die Lösung der gegenwärtig äußerst desolaten Verhältnisse des Getreidehandels, wird die Versorgung der Bevölkerung wohl klaglos von statten gehen können, wobei aber nur zu bedauern sein wird, daß in Oesterreich-Ungarn nicht zur gleichen Zeit wie in Deutschland an die Schaffung der Höchstpreise geschritten wurde. Als nicht uninteressantes Faktum mag hier noch das Gerstengeschäft Erwähnung finden. In diesem Artikel haben nämlich die Maximalpreise Auswüchse gezeitigt, welche hauptsächlich durch die noch bestehende Exportnachfrage hervorgerufen werden. So wurde für slowakische Herrschaftsware Nr. 33. — ab München, Ausfuhrscheine, Sackbeistellung seitens des Käufers, bahnamtliches Gewicht verrechenbar, Kassa gegen Duplikat, bezahlt. Es wird daher auch hier notwendig sein, daß seitens unserer Behörden Schritte unternommen werden, um diese Art des Handels einzudämmen, denn Zweck der Verordnungen über die Maximalpreise war es ja, nicht einen Zustand zu schaffen, daß der Wiener Markt und damit der heimische Konsum infolge lukrativer Verwertungsmöglichkeit nach dem Auslande sich hier keine Ware beschaffen kann.